

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.09.1984

Geschäftszahl

82/11/0020

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 82/11/0125 E 28. Juni 1983 RS 5

Stammrechtssatz

Ausführungen zur Frage des Schlusses auf die Neigung zu Alkoholdelikten aus wiederholten Delikten dieser Art.